



STADTTEILSCHULERISSEN

Herzlich willkommen in der STS Rissen

Informationen zur Vorstufe



Ablauf

- Zugangsvoraussetzungen
- Die Vorstufe
- Belegverpflichtungen
- Wahlbogen
- Hinweise zur Anmeldung
- Schulpflicht und Fehlzeiten
- Übergang in die Studienstufe
- Profile der Studienstufe
- Auslandsjahr
- Termine

Zugangsvoraussetzungen zur Vorstufe Wohnsitz in Hamburg

- Bemerkung im Zeugnis: ... ist versetzt in die Vorstufe oder Studienstufe der gymnasialen Oberstufe.
- Man ist versetzt, wenn alle Noten mindestens E4 sind.
- Zwei Mal die Note G2 kann ausgeglichen werden, wenn es nicht beides Hauptfächer sind.
- Ausgleich für eine G2 = eine E2 oder zwei Mal die Note E3
- Eine G3 in einem Hauptfach kann nicht ausgeglichen werden.
- Ausgleich für eine G3 im Nebenfach: eine E1 oder zwei Mal die Note E2
- Man kann nicht in die Vorstufe gehen, wenn man länger als zwei Jahre keine allgemeinbildende Schule mehr besucht hat.

Zugangsvoraussetzungen zur Vorstufe Gemeinschaftsschule in Schleswig-Holstein

- Bemerkung im Zeugnis: ... ist versetzt in die Vorstufe oder Studienstufe der gymnasialen Oberstufe.
- Man ist versetzt, wenn alle Noten mindestens eine 3 sind.
- Zwei Mal die Note 4 kann ausgeglichen werden, wenn es nicht beides Hauptfächer sind.
- Der Notenschnitt der Hauptfächer darf nicht schlechter als 3 sein.
- Ausgleich für eine 4 = eine 1 oder zwei Mal die Note 2
- Eine 5 in einem Hauptfach kann nicht ausgeglichen werden.
- Ausgleich für eine 5 im Nebenfach: zwei Mal die Note 1
- Man kann nicht in die Vorstufe gehen, wenn man länger als zwei Jahre keine allgemeinbildende Schule mehr besucht hat.



Die Vorstufe

- Vorbereitungsjahr auf die Studienstufe
- Intrinsische Motivation
- Anstrengungsbereitschaft
- Vorbildfunktion
- Selbstorganisiertes Lernen
- Wissenschaftliches Arbeiten



Die Vorstufe

- Das Schuljahr besteht aus zwei Halbjahren.
- Das Zeugnis am Ende des Schuljahres ist ein Ganzjahreszeugnis.
- Es gibt eine Versetzung von Jahrgang 11 (Vorstufe) zu Jahrgang 12 (Studienstufe).
- Die Notengebung erfolgt in Punkten von 15 bis 0
15 = sehr gut (1+) bis 0 = ungenügend (6)



Belegverpflichtungen in Jg. 11

- insgesamt mindestens 31 Wochenstunden pro Halbjahr :

5 Wochenstunden	Mathe
4 Wochenstunden	Englisch
4 Wochenstunden	Deutsch
2 Wochenstunden	Biologie
2 Wochenstunden	PGW
2 Wochenstunden	Geschichte
2 Wochenstunden	Sport
2 Wochenstunden	Seminar/BOSO
2 Wochenstunden	Chemie oder Physik
2 Wochenstunden	Geo oder Informatik oder Spanisch
2 Wochenstunden	Philosophie oder Religion
2 Wochenstunden	Kunst oder Theater oder Musik

- + ggfs. eine neue aufgenommene Fremdsprache (4 stündig)

Pflichtbereich	
Fach	Wochenstunden
Deutsch	4
Englisch	4
Mathematik	5
PGW	2
Geschichte	2
Biologie	2
Sport Für den Sportunterricht müssen Halbjahreskurse belegt werden. Das Kursangebot liegt kurz vor den Sommerferien vor. Die Wahlen dafür werden am Ende des 2. Halbjahres durchgeführt.	2
Seminar	2
23 Wochenstunden	

Wahlpflichtbereich	
Fächer (bitte maximal ein Kreuz pro Zeile)	Wochenstunden
<input type="checkbox"/> Physik oder <input type="checkbox"/> Chemie	2
<input type="checkbox"/> Philosophie oder <input type="checkbox"/> Religion	2
<input type="checkbox"/> Kunst oder <input type="checkbox"/> Theater oder <input type="checkbox"/> Musik	2
<input type="checkbox"/> Informatik oder <input type="checkbox"/> Geographie oder <input type="checkbox"/> Spanisch weitergeführt	2
<input type="checkbox"/> Spanisch neu aufgenommen Es muss Spanisch gewählt werden, wenn in der Sek I keine 2. Fremdsprache 4 Jahre durchgehend belegt worden ist. Wenn man Spanisch wählt, muss man nicht Informatik oder Geographie belegen (man kann es aber).	4
Bei der Wahl ist zu beachten, dass nur Fächer im Abitur als Prüfungsfächer gewählt werden können, die bereits in Jahrgang 11 mindestens ein Semester lang belegt wurden.	Pflicht + Wahlpflichtbereich = 31-35 Wochenstunden



Hinweise zur Anmeldung

- Die Abgabe der Anmeldung und der Wahlunterlagen ist bis zum 20.02.26 möglich.
- Anmeldungen können persönlich, per Post oder per Mail (stadtteilschule-rissen@bsb.hamburg.de) bis zum o. g. Zeitpunkt abgegeben werden.
- Schülerinnen und Schüler unserer Schule müssen nur die entsprechenden Wahlbögen abgeben.
- Schülerinnen und Schüler, die neu auf unsere Schule kommen wollen, müssen die Anmeldung, die auf dem Anmeldeformular geforderten Unterlagen und den Kurswahlbogen abgeben.
- Anmeldungen werden nur entgegen genommen, wenn die Anmeldebögen **vollständig** ausgefüllt sind und die geforderten Unterlagen (in Kopie) vollständig vorliegen!



Schulpflicht und Fehlzeiten

- § 28 Rechte und Pflichten aus dem Schulverhältnis
 - (1) Mit der Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers in eine staatliche Schule wird ein öffentlich-rechtliches Schulverhältnis begründet. Die von einer Schülerin oder einem Schüler jeweils besuchte Schule bleibt so lange als Stammschule für die Sicherstellung des regelmäßigen Schulbesuchs und für alle sonstigen schulischen Belange verantwortlich, bis der Wechsel in eine andere Schule tatsächlich erfolgt ist oder die Schülerin oder der Schüler nach Erfüllung der Schulpflicht aus dem staatlichen Schulsystem entlassen worden ist.
 - (2) Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, regelmäßig am Unterricht und an den pflichtmäßigen Schulveranstaltungen teilzunehmen und die erforderlichen Arbeiten anzufertigen.



Schulpflicht und Fehlzeiten

- WebUntis
- alle Schüler/innen haben ein A5 „Entschuldigungsheft“ zu führen und dieses unaufgefordert vorzuzeigen
- vorhersehbares/planbares Fehlen muss im Vorwege mit dem Tutor bzw. Fachlehrer abgesprochen werden
- Entschuldigte und unentschuldigte Fehlstunden sowie Verspätungen werden im Zeugnis dokumentiert
- auch am Nachmittag bzw. am Wochenende stattfindende schulische Veranstaltungen sind Pflichttermine



Schulpflicht und Fehlzeiten

- Bei Krankheit muss vor Unterrichtsbeginn das Kind telefonisch im Schulbüro oder über das Elternmodul in WebUntis abgemeldet werden.
Tel. 42893440
- Unmittelbar nach Rückkehr muss dem jeweiligen Fachlehrer und der Klassenleitung die Entschuldigung im Entschuldigungsheft unaufgefordert vorzeigezeigt werden.
- Bei Klassenarbeiten/Klausuren ist bei einem krankheitsbedingtem Fehlen ein ärztliches Attest notwendig.



Der Übergang in die Studienstufe (APO-AH, §37)

Die SuS werden versetzt, wenn

- sie in allen Fächern mindestens 4 Punkte (Note 4-) haben

oder

- zwei mangelhafte Leistungen (5) durch eine Zwei oder zwei Dreien in anderen Fächern ausgeglichen werden können.



Der Übergang in die Studienstufe (APO-AH, §37)

Keine Versetzung erfolgt, wenn

- in einem Fach die Leistungen ungenügend (6) sind
- in drei Fächern die Leistungen mangelhaft (5) sind
- in zwei der Fächer Deutsch, Mathe, Englisch die Leistungen mangelhaft (5) sind

Wenn nach den im ersten Halbjahr der Vorstufe erbrachten Leistungen die Versetzung gefährdet ist, wird im Halbjahreszeugnis zur Schullaufbahn ein entsprechender Hinweis vermerkt.



Unsere Profile 2025

Bewegung ist Leben und Leben ist Bewegung	Die Welt gestaltet mich – ich gestalte die Welt	Ökologie, Ökonomie, die Gesellschaft und ich
Sport (6) PGW (4) Seminar (2)	Kunst (4) Geschichte (4) Theater (2) Seminar (2)	Biologie (4) PGW (4) Philosophie (2) Seminar (2)



Auslandsjahr

- 1. Ein Gespräch mit Herrn Will.
- 2. Die nötigen Unterlagen besorgen, ausfüllen und im Büro einreichen.
- 3. Die Schule beurlaubt die Schülerin oder den Schüler für die entsprechende Zeit (Die Kinder bleiben SchülerInnen der STS Rissen.)
- 4. Eltern müssen die Profilwahl für die Studienstufe vornehmen.



Termine

- | | | |
|------------------------------------------|-----|--------------|
| 1. Infoabend Jg11 | | 10.02.26 |
| 2. Abgabe der Anmeldeformulare/Wahlbögen | bis | 20.02.26 |
| 3. Benachrichtigung über Aufnahme | | Anfang April |
| 4. Endgültige Zusage | | im Juli |



STADTTEILSCHULERRISSEN

**Für weitere Informationen wenden Sie sich
bitte an:**

Nicolas Will, Abteilungsleitung Oberstufe

Tel.: 040 428 93 44 23

Fax: 040 428 93 44 22

Mail: nicolas.will@bsfb.hamburg.de